

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Gaby Bungarten	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	<b>Bürgerservice</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
Dez. I-BG

Datum  
16.07.2019

## Impfungsgrad in Kitas

### Anfrage der Franktion Aufbruch!, Drucksachen Nr. 19/0130

<b>Beratungsfolge</b> Jugendhilfeausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 03.07.2019	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	-------------------------------------	---------------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Liegen der Stadt umfassende Angaben darüber vor, wie hoch der Impfungsgrad bei Windpocken, Röteln und Masern in den Kitas in Sankt Augustin ist, die von anerkannten Trägern der Jugendhilfe betrieben werden?

#### Antwort:

Angaben über den Impfungsgrad von Kindern im Vorschulalter liegen der Öffentlichkeit zugängliche Daten in einer Statistik des LZG.NRW unter [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_bericht/monit\\_kinderges/reports/Report\\_2016/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/Report_2016/index.html) vor. Die Impfquote wurde im Rahmen der Kindergartenuntersuchung, zuletzt im Schuljahr 2015/2016, für den Rhein-Sieg-Kreis erfasst.

Diese Statistik weist eine Impfbeteiligung von jeweils über 90% der Kinder mit einer abgeschlossenen Grundimmunisierung für die Impfungen Hib, Polio, Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Varizellen, Meningokokken Pneumokokken aus. Die Mumps-Masern-Röteln-Impfung wurde von über 98% der

- 2 -

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66  
 Busse: 508, 517, 529, 535

Kinder in Anspruch genommen. Eine Erfassung der Impfquote für das Stadtgebiet Sankt Augustin liegt der Stadt nicht vor. Es kann angenommen werden, dass die Angaben der Statistik durch das LZG.NRW auch für Sankt Augustin Gültigkeit haben.

Frage 2:

Falls NEIN: a) Wird es seitens der Stadtverwaltung für wichtig angesehen, verlässliche Angaben darüber zu erhalten? b) Ggf.: Wird die Verwaltung diese Daten ermitteln, sofern sie nicht vorliegen bzw. durch einfache Abfrage beigebracht werden können?

Antwort:

a) Die Daten der Statistik mit einem Ergebnis von über 90% Impfbeteiligung der Kinder, für Mumps-Masern-Röteln-Impfungen bei über 98% der Kinder, werden als ausreichend angesehen.

b) Im Rahmen der Kindertagesbetreuung ist das Kinderbildungsgesetz verpflichtend umzusetzen. Ein Auftrag zur Ermittlung von Impfquoten ist hierin nicht enthalten. Eine Impfpflicht gibt es in Deutschland nicht und eine Erhebung von Impfdaten hätte keine Bedeutung oder Auswirkung auf den Kitabetrieb. Von einer „einfachen Abfrage“ ist nicht auszugehen, da alleine datenschutzrechtliche Aspekte dem entgegen stehen, die Abfrage keine gesetzliche Verortung hat und für die Fachkräfte weder Auftrag und Berechtigung noch Ressourcen zur Verfügung stehen.

Frage 3:

Werden seitens der Stadtverwaltung ggf. Maßnahmen erwogen, um einem niedrigen Impfungsgrad abzuhelpen oder sieht sich die Stadtverwaltung in der Rolle des neutralen Beobachters?

Antwort:

Ein niedriger Impfstand wurde nicht identifiziert. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage zum Thema Impfpflicht in Deutschland bleibt die Stadt in der Rolle des neutralen Beobachters. Die statistisch erfassten Impfquoten werden als beruhigend angesehen. Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen zur Vermeidung schwerwiegender ansteckender Erkrankungen, die der Medizin zur Verfügung stehen. Laut Infektionsschutzgesetz weisen Erziehungsberechtigten bei Eintritt in eine Tageseinrichtung eine Beratung anhand des Impfpasses vor. In diesem Gespräch wird das Thema Impfen beratend berührt. Die Entscheidung zur Impfung liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten, die der Verantwortung laut Statistik des LZG.NRW in hohem Maße nachkommen.

Mit freundlichem Gruß

  
Klaus Schumacher  
Bürgermeister